

Vorlage Nr. AfJFF 41/2021		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 11.11.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 2

Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum 30.09.2021
Antrag auf Nachbewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung 2021

A Problem

Gemäß § 12 Absatz 2 Nr.2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2021 – Budgetierungsgrundsätze, Deckungsfähigkeiten – ist bei einem unabweisbaren Mittelbedarf, der innerhalb des Ausschussbereichs nicht finanziert werden kann, spätestens nach Ende des zweiten Quartals eines jeden Jahres ein Nachbewilligungsantrag ohne Deckungsvorschlag nach vorheriger Befassung im Fachausschuss über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu richten.

Nach derzeitiger Einschätzung wird das Amt für Jugend, Familie und Frauen zum Jahresende 2021 die vorgegebenen Budgets nicht einhalten können und einen nicht gedeckten Mittelbedarf in Höhe von -3.631.382,00 Euro ausweisen. Unter Berücksichtigung der aus dem „Bremerhaven-Fonds 2021“ bereitgestellten Finanzmittel für die Einnahmeausfälle aufgrund der Aussetzung der Beitragspflicht für die Kinderbetreuungsplätze in Höhe von 952.000,00 Euro verbleibt ein Budgetrisiko in Höhe von -2.679.382,00 Euro. Die Zusammensetzung der Mittelbedarfe ist den anliegenden Aufstellungen zu entnehmen. Eine substantielle Bewertung der Mittelbedarfe konnte erst auf Grundlage der Finanzdaten des dritten Quartals 2021 erfolgen.

Die erhöhten Mittelbedarfe resultieren im Wesentlichen aus der Ausgabenentwicklung im Kapitel 6457 „Hilfen zur Erziehung“. Ein Grund dafür sind Mehrausgaben durch Kostensteigerungen auf Grund von Personal- und Sachkostensteigerungen bei den freien Trägern, die Hilfemaßnahmen anbieten. Weitere Gründe liegen in den komplexer werdenden Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen, die einer personal- und kostenintensiveren Betreuung bedürfen sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diese Auswirkungen zeigen sich derzeit in der Steigerung der Anzahl der Meldungen an Kindeswohlgefährdungen, der Steigerung der Anzahl der Inobhutnahmen von Minderjährigen sowie der Notwendigkeit von länger andauernden Laufzeiten von ambulanten Hilfen zur Erziehung in Familien. Corona-Mehrkosten entstehen im laufenden Kalenderjahr durch den Einsatz des Familienkrisendienstes sowie Corona-bezogener Mehrkosten bei den Hilfen zur Erziehung, die auf den entsprechenden Corona-Haushaltsstellen verbucht werden (siehe Anlage). Ein entsprechender Antrag an den „Bremerhaven Fonds 2021“ ist in Vorbereitung.

Insbesondere die allgemeinen Kostensteigerungen, die die freien Träger geltend machen sowie die Zunahme von Problemlagen, die kostenintensivere stationäre Unterbringungen von Kindern notwendig machen, werden auch in Zukunft anhalten. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien noch über einige Jahre andauern werden und damit einhergehend mit den entsprechenden Rechtsansprüchen auf Hilfen durch den vorliegenden Bedarf. Eine Evaluation der Hilfen zur Erziehung wurde vom Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 01.07.2021 bereits beschlossen (AfJFF Nr. 17/2021) und wird ab 2022 umgesetzt, die Organisationsuntersuchung ist in Vorbereitung. Die

dargestellten Entwicklungen werden auch Auswirkungen auf die Budgetentwicklung 2021 und die Haushalte der Jahre 2022 und 2023 haben.

B Lösung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit einem voraussichtlichen Budgetrisiko in Höhe von derzeit bis zu -2.679.382,00 Euro zur Kenntnis und bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung 2021 einen Nachbewilligungsantrag über die Stadtkämmerei an den Finanz- Wirtschaftsausschuss in Höhe des Budgetrisikos von derzeit -2.679.382,00 Euro zu richten.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen das Dezernat IV, alle Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen bzw. von Einsparpotentialen auszuschöpfen, um das derzeit kalkulierte Budgetrisiko zu minimieren.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Die Gleichstellungsrelevanz und die Belange von Menschen mit Behinderungen, Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familien und Frauen mit einem voraussichtlichen Budgetrisiko in Höhe von derzeit bis zu -2.679.382,00 Euro zur Kenntnis und fordert das Amt für Jugend, Familie und Frauen auf, das Budgetrisiko im Gesamtbudget von 103 Mio. Euro (1/7 des Gesamthaushaltes) zu lösen

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen das Dezernat IV, alle Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen bzw. von Einsparpotentialen auszuschöpfen, um das derzeit kalkulierte Budgetrisiko zu minimieren.

Frost
Stadtrat

Anlage 1 Budgetrisiken 2021 Amt für Jugend, Familie und Frauen

Anlage 2 Zusätzliche Kosten auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie 2021